



Hygienekonzept (2G) für Veranstaltungen der Handballer der TSG Eintracht Plankstadt 1890 e.V. in der Mehrzweckhalle

Die Teilnahme setzt voraus, dass die nachstehenden
Vorschriften/ Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen und eingehalten werden:

1. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen,

- die einer **Absonderungspflicht** im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen (krankheitsverdächtige Personen, positiv Getestete, enge Kontaktpersonen von Infizierten),
- die **typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- und Geschmacksstörungen aufweisen,**
- die **trotz entsprechender Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesungsnachweis vorlegen,**
- die die **Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern.**

2. Die Teilnahme setzt eine **Anmeldung am Eingang der Halle** voraus. Die Kontaktdaten der Teilnehmer werden in einer **Teilnehmerliste und/oder App** zur evtl. Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst.

3. Nachweislich immunisierte Personen (Geimpft/Genesen) ist der Zugang grundsätzlich zu gewähren (2G). Nicht-immunisierte Personen ist der Zugang grundsätzlich zu verwehren, ein (negativer) Antigen-Schnelltest oder ein PCR-Test (Getestet) berechtigt grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung, ausgenommen davon sind:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

4. Ab dem Betreten der Halle sind die **Hände zu desinfizieren** und es besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske**. Hat der Teilnehmer **einen festen Sitzplatz eingenommen, kann von der Maskenpflicht abgesehen werden** sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Haushalte eingehalten wird.

5. Grundsätzlich muss immer ein **Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Haushalte** eingehalten werden. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung sowie bei der Ankunft und dem Verlassen der Anlage. **Ansammlungen im Eingangs- oder Ausgangsbereich sind untersagt.**

6. Bei der **Toiletten Benutzung** ist darauf zu achten, dass sich **nicht mehr als 2 Personen** im Raum befinden.

7. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu unterlassen.

8. Erkennbar alkoholisierten Personen ist der Zutritt verwehrt.

9. Durch das Öffnen von Fenstern und Türen soll eine bestmögliche Belüftung und Luftzirkulation in der Halle erreicht werden (Stoßlüftung).

10. Den Anweisungen der Verantwortlichen der TSG Eintracht Plankstadt ist Folge zu leisten.

11. Wer gegen die o.g. Vorschriften verstößt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Plankstadt, den 01.011.2021

Dr. Stephan Verclas, Vorstand Handball, TSG Eintracht Plankstadt (mail@verclas.de, 0171-8618421)